Es gilt das gesprochene Wort!

Haushaltsrede 2015

Sehr geehrte Damen und Herren des Kreistags,
meine Damen und Herren,

mit der Einbringung und Vorstellung des Kreishaushalts durch den Landrat beginnt traditionell die Haushaltsplanberatung. Nach mehreren Beratungsrunden entscheiden Sie noch vor dem Beginn des neuen Jahres über einen Gesamtetat von rd. 224 Mio. €. Davon rd. 202 Mio. € im Ergebnishaushalt (früher Verwaltungshaushalt) und rd. 22 Mio. € im Finanzhaushalt (früher Vermögenshaushalt). Das ist sehr viel Geld, mit dem wir verantwortungsvoll umgehen müssen. Deshalb das lange und gründliche Beratungsverfahren. Das Etatrecht ist das Königsrecht des Parlaments. Es ist wichtig und richtig, dass sich der Kreistag dafür genügend Zeit nimmt.

Zielvorgabe für die Landkreisverwaltung war auch für diesen Haushalt die Erfüllung unserer vielfältigen Aufgaben mit geringstmöglicher finanzieller Belastung der Städte und Gemeinden im Landkreis. Wir achten in unsren internen Budgetgesprächen auf einen sparsamen und gleichzeitig effizienten Umgang mit den öffentlichen Geldern. Unsere Zielvorgaben für den Haushalt 2015 waren:

- ein möglichst hoher Überschuss im Ergebnishaushalt, um Eigenkapital für Investitionen zu erwirtschaften,
- kein höherer Kreisumlagehebesatz,
- keine höheren Schulden.

Alle diese Ziele erfüllt der Ihnen vorliegende Haushaltsplanentwurf:

- der Ergebnishaushalt schließt mit einem Ordentlichen Ergebnis von knapp 9 Mio. €,

- den Kreisumlagehebesatz von 34,5 % wird nicht geändert,
- die Schulden sind mit 55,7 Mio. € ausgewiesen, rd. 200 T€ weniger als im Haushalt 2014.

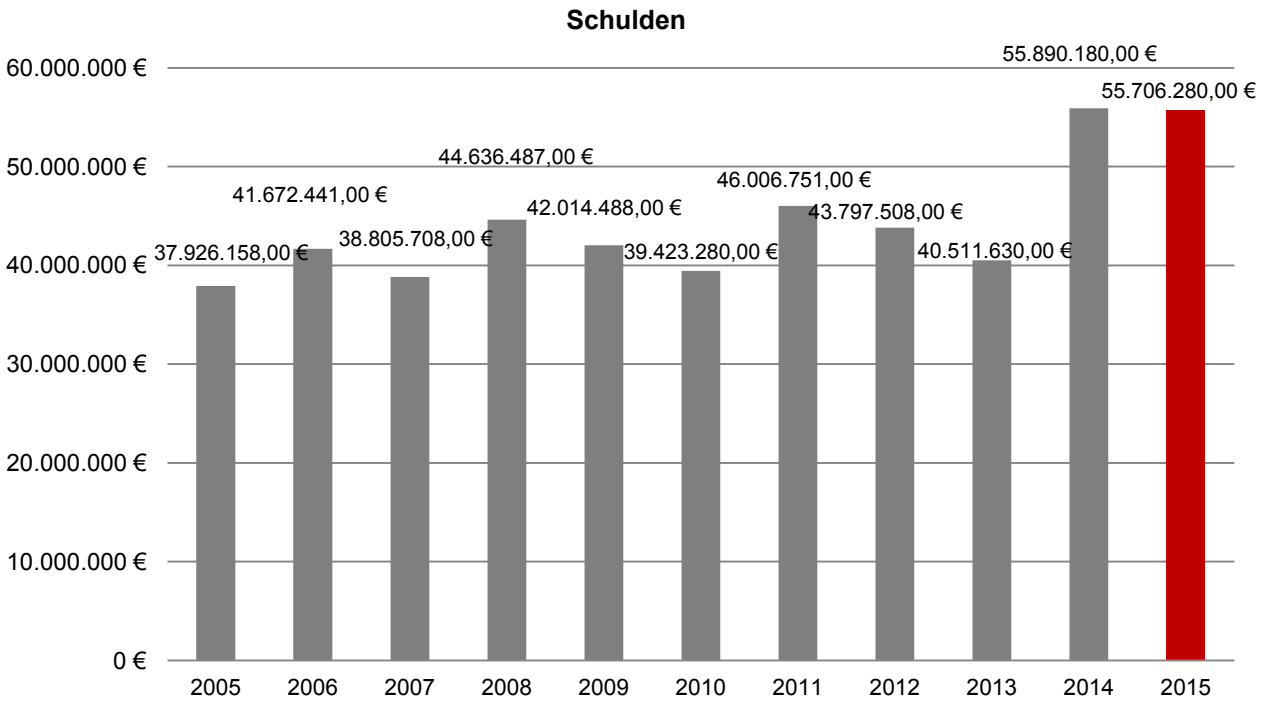

Meine Damen und Herren,
ist es richtig, dass wir in Zeiten mit historisch niedrigen Zinsen keine Schulden machen? Sollten wir nicht lieber der Empfehlung des EZB-Präsidenten Draghi folgen: mehr investieren und auf Pump finanzieren? Oder verfolgt Finanzminister Schäuble mit seinem Haushalt ohne Nettoneuverschuldung das richtige Ziel? Ist es richtig, dass er auch bei momentan heraufziehenden Konjunkturwolken keine Investitionsprogramme mit Schulden finanzieren möchte?
Was kommt auf uns zu? Werden die südeuropäischen Länder und unser Nachbar Frankreich die Staatsschuldenkrise überwinden? Verschleiert die Politik des billigen Geldes nur die Staatsschuldenkrise und kann es gut gehen, wenn immer mehr Geld in die Märkte gepumpt wird? Entstehen

dadurch nicht neue Blasen, die irgendwann platzen und uns in eine neue Finanz- und Wirtschaftskrise stürzen?

Deutschland steht gut da in Europa. Und wie steht Europa da? Muss Deutschland dem Rest Europas unter die Arme greifen und schaffen wir das?

Sind diese Fragen überhaupt noch so wichtig? Sind die Kämpfe in der Ukraine und der Krieg der IS-Terroristen im Irak und in Syrien eine noch viel größere Bedrohung? Ist die Ebola-Seuche in Afrika beherrschbar und welchen Folgen wird diese humanitäre Katastrophe für die Entwicklung in Afrika haben? Die Kriege und Seuchen werden zu noch größeren Flüchtlingswellen führen. Darauf müssen wir uns einstellen.

Uns geht es gut in Deutschland. Was um uns herum passiert, muss uns aber Sorgen machen und lässt mich nicht allzu optimistisch in die Zukunft blicken. Deshalb, meine Damen und Herren, schlage ich Ihnen kein mit Schulden finanziertes Investitionspaket vor. So verlockend die billigen Zinsen auch sein mögen. Schulden müssen zurückbezahlt werden und belasten unsere künftigen finanziellen Spielräume.

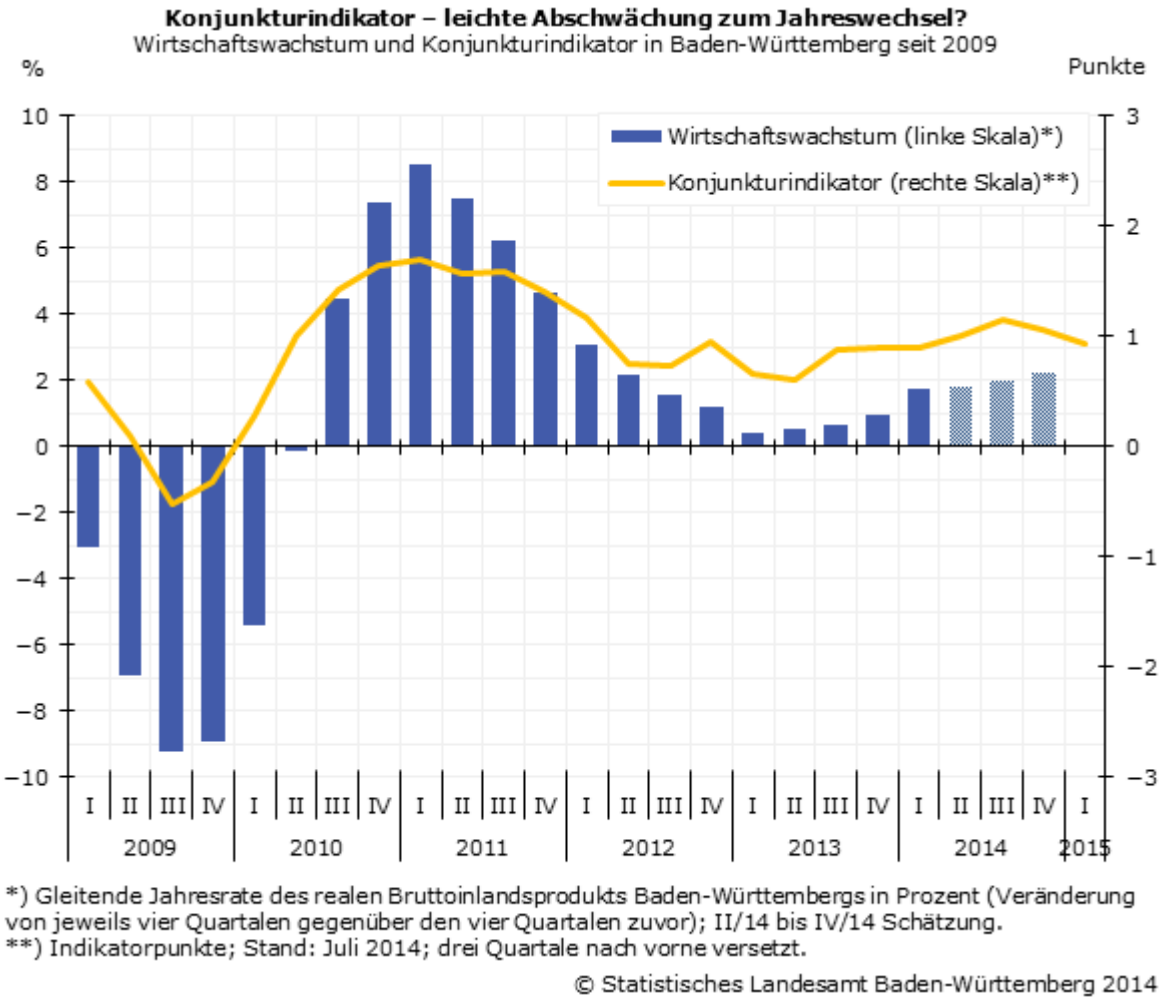

Wir können mit dem Kreishaushalt 2015 trotzdem viel tun, um neben der Erfüllung unserer Pflichtaufgaben auch die Infrastruktur im Landkreis weiter zu verbessern. Dank des **Wirtschaftswachstums** in Baden-Württemberg und im Landkreis Schwäbisch Hall steigen unsere Einnahmen. Leider verfinstern sich die Prognosen für die Konjunktur in Deutschland, Europa und großen Teilen der Weltwirtschaft. Die Konjunkturkurve in Baden-Württemberg wird voraussichtlich im nächsten Jahr nach unten zeigen. Ich hoffe nur, dass wir von größeren Ausschlägen verschont bleiben und immer noch ein leichtes Wachstum bleibt.

Steigende Einnahmen, meine Damen und Herren, sind nötig, weil gleichzeitig auch ständig die Ausgaben steigen. Am deutlichsten wird das mit der

folgenden Grafik, in welcher der Zuschuss für die soziale Sicherung und das Kreisumlageaufkommen dargestellt werden.

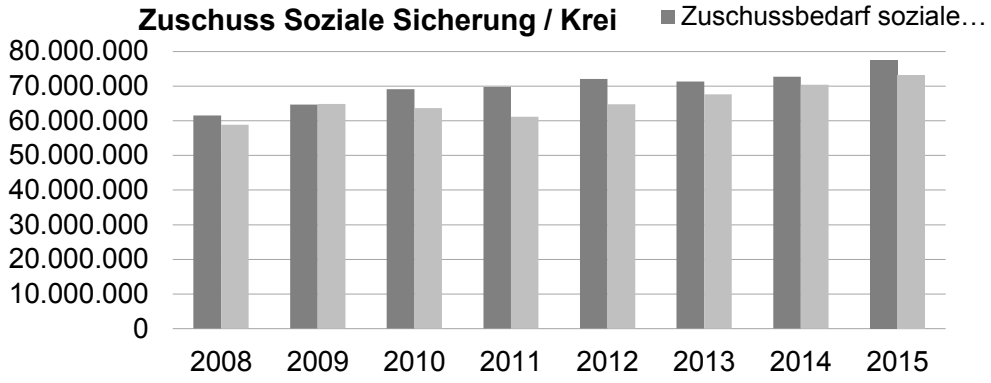

Sie sehen, meine Damen und Herren,
die Kreisumlage reicht regelmäßig nicht aus, um die Kosten für die soziale Sicherung abzudecken. Im Haushalt 2015 beträgt die Differenz rd. 4,2 Mio. €. Das können wir in konjunkturell guten Zeiten verkraften. Bei einem Konjunktureinbruch, wie wir das im Jahr 2009 erlebt haben, zeigt sich die strukturelle Schwäche der kommunalen Haushalte. Zuerst bricht die Steuerkraft der Städte und Gemeinden ein. Das führt zwei Jahre später beim Landkreis zu einer sinkenden Kreisumlage und sinkenden Zuweisungen aus dem Finanzausgleich. Gleichzeitig nehmen die Sozialleistungen aufgrund der konjunkturbedingt steigenden Zahl von Arbeitslosen zu.

Deshalb, meine Damen und Herren,
war ich sehr erfreut über die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgeschriebene **Entlastung der kommunalen Haushalte** in Höhe von 1 Mrd. Euro im Jahr 2015 und die Ankündigung, dass die Kommunen ab dem Jahr 2018 durch ein neues Bundesteilhabegesetz um jährlich weitere

5 Mrd. Euro entlastet werden sollen. Wer nun glaubt, diese Entlastung betreffe, wie zunächst angekündigt, die Eingliederungshilfe, der irrt.

Zwischenzeitlich ist klar, dass ein Teil der Entlastung in Höhe von 1 Mrd. € im Jahr 2015 als höhere Bundeserstattung der Unterkunftskosten im Bereich Hartz IV an die Landkreise gewährt wird. Die Gewinner sind Landkreise mit hohem Mietspiegel. Der Landkreis Schwäbisch Hall gehört nicht dazu. Nach vorläufigen Berechnungen können wir nur von Mehreinnahmen in Höhe von rd. 420 T€ ausgehen.

Der zweite Teil des Entlastungspakets fließt direkt an die Städte und Gemeinden. Unsere 30 Städte und Gemeinden erhalten zusammen rd. 1,6 Mio. € über die neu geregelte Beteiligung an der Umsatzsteuer. Diese Zuweisungen an die Städte und Gemeinden wirken wie eine Senkung des Kreisumlage-Hebesatzes um 0,75 %. Denn, meine Damen und Herren, die Ausgaben für die Eingliederungshilfe haben in Baden-Württemberg weiterhin die Landkreise zu tragen. Die Verbesserungen für die einzelnen Gemeinden sind in der Anlage zum Haushaltplan auf Seite 556 dargestellt. Erfreulich ist, dass der Landkreis dann in zwei Jahren von der höheren Steuerkraftsumme unserer Städte und Gemeinden bei der Kreisumlage profitieren wird.

Der Deutsche Landkreistag fordert vom Bund im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen die vollständige Übernahme der Finanzierung der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II. Die Kommunen wären dann nicht mehr so stark von konjunkturbedingten Schwankungen der Arbeitslosenquote abhängig. Im Haushalt 2015 des Landkreises Schwäbisch Hall betragen die vom Kreis zu tragenden Kosten der Unterkunft für 3.250 HARTZ IV-Bedarfsgemeinschaften 7,7 Mio. €. Wenn der

Bund diese Last übernehmen würde, könnte man tatsächlich von einer strukturellen Verbesserung reden.

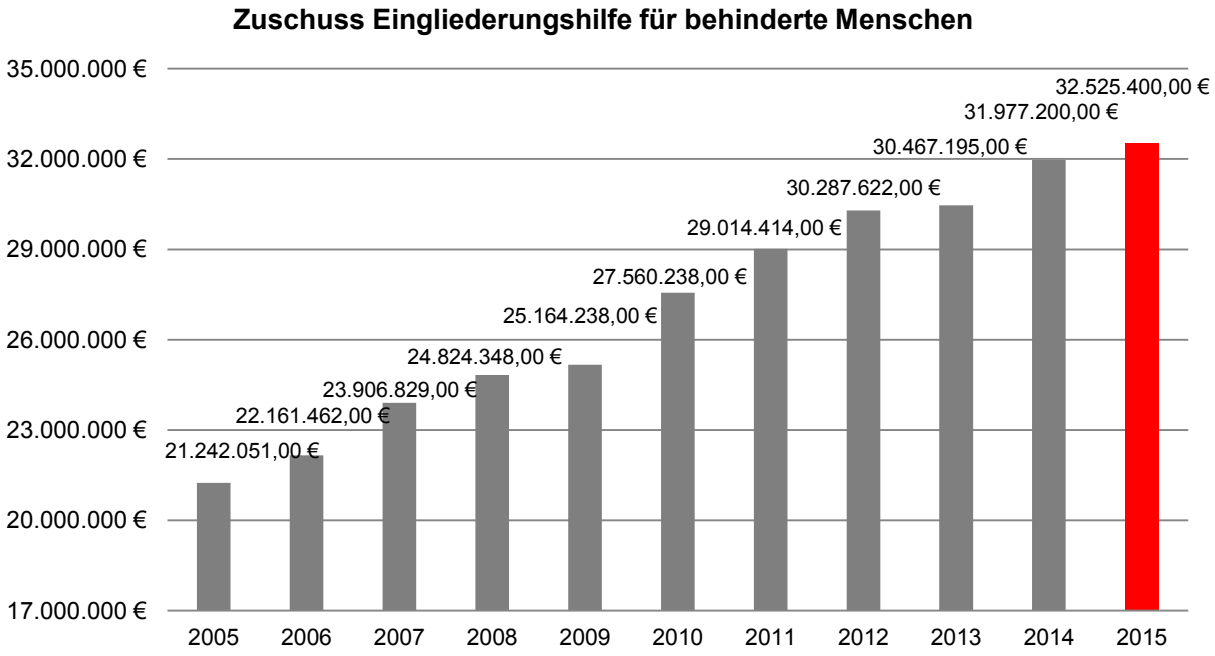

Mit den Vorarbeiten zum Bundesteilhabegesetz hat die Bundesregierung in Form eines breit angelegten Beteiligungsprozesses begonnen. Man darf gespannt sein, ob das Gesetz tatsächlich in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird und ob es die angekündigte Entlastung um 5 Milliarden bei der Eingliederungshilfe bundesweit spätestens im Jahr 2018 mit sich bringt. Raum für kostenträchtige Leistungsausweitungen besteht dabei nicht. Der Wunsch nach Leistungsausweitungen spielt aber offensichtlich in den Beratungen eine große Rolle. Bei der Ausgabendynamik der Eingliederungshilfe würde die Entlastung dann ganz schnell verpuffen.

Wir dürfen gespannt sein, meine Damen und Herren, wie Bund und Länder künftig die Kommunen in den Finanzbeziehungen berücksichtigen werden. Der Kuchen, der verteilt werden kann, ist begrenzt und die Schuldenbremse, die den Ländern spätestens ab dem Jahr 2020 strukturell ausgegliche-

ne Haushalte ohne Nettoneuverschuldung vorschreibt, wird die Spielräume nicht vergrößern.

Soweit der kurze Ausflug in die Bundes- und Landespolitik. Nun zurück zum Kreishaushalt.

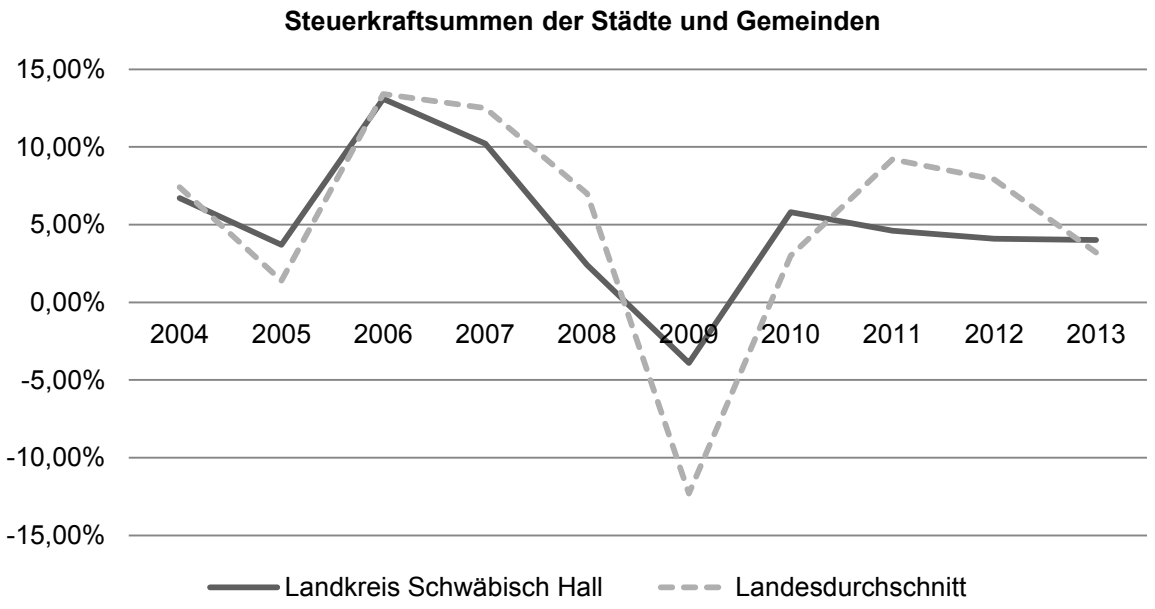

Die wichtigste Zahl für unsere Städte und Gemeinden ist der **Kreisumlage-Hebesatz**. Diesen möchten wir, wie gesagt, bei 34,5 % belassen. Das führt aufgrund der im Landesdurchschnitt um 3,2 % und erfreulicherweise im Landkreis Schwäbisch Hall um 4,0 % steigenden Steuerkraft unserer Städte und Gemeinden zu einer um 2,8 Mio. € höheren Kreisumlage als in diesem Jahr. Das Gesamtaufkommen beträgt dann 73,27 Mio. Euro.

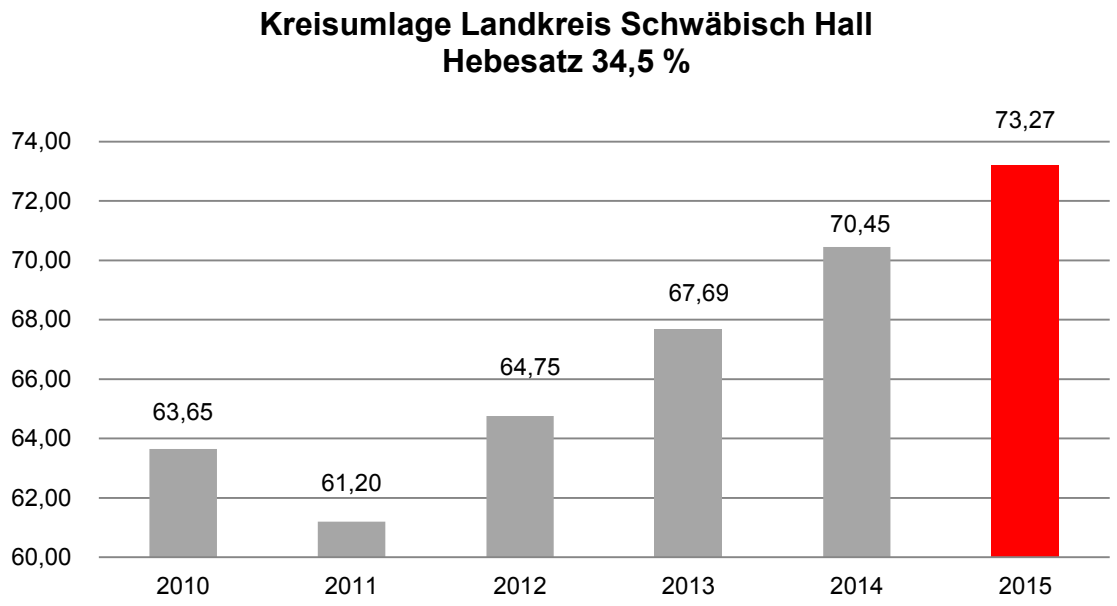

An der Spirale: mehr Kreisumlage, um die Ausgabensteigerungen ausgleichen zu können, wird sich nur etwas ändern, wenn die Landkreise direkt an einer Wachstumssteuer wie zum Beispiel der Einkommens- oder der Umsatzsteuer beteiligt werden. Solange das nur mittelbar geschieht, müssen die Städte und Gemeinden einen Teil von ihrer steigenden Steuerkraft an den Landkreis abgeben. Wie groß dieser Teil ist, bestimmt der Kreisumlage-Hebesatz.

Der Landkreis liegt mit dem Hebesatz von 34,5 % im Mittelfeld im Regierungsbezirk Stuttgart:

Kreisumlage-Hebesätze 2014		
Landkreis	Hebesatz	Rang
Böblingen	39,00%	11
Esslingen	35,50%	7
Göppingen	37,00%	10
Heidenheim	35,50%	7
Heilbronn	29,00%	1
Hohenlohekreis	34,50%	5
Ludwigsburg	32,00%	2
Main-Tauber-Kreis	33,00%	3
Ostalbkreis	34,00%	4
Rems-Murr-Kreis	36,09%	9
Schwäbisch Hall	34,50%	5
Regierungsbezirk Stuttgart	34,53%	

Eine Verbesserung für den Kreishaushalt 2015 bringt der **Finanzausgleich**. Die Schlüsselzuweisungen steigen um 2,5 Mio. €. Nach Abzug der um 784 T€ gestiegenen Finanzausgleichsumlage bleiben rund 22,36 Mio. € in der Kreiskasse. Die Mehreinnahme im Vergleich zu diesem Jahr beträgt 1,7 Mio. €.

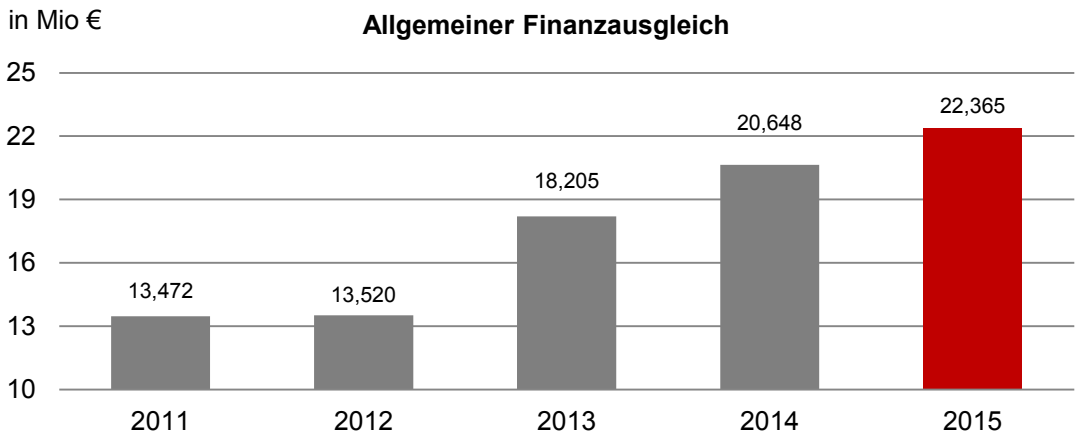

Soviel zu den wichtigsten Einnahmen im Ergebnishaushalt.

Auf der Ausgabenseite steigen die **Zuschüsse für die soziale Sicherung** um 4,7 Mio. € und die **Personalkosten** wachsen um 1,15 Mio. €. Das sind 2,5 % mehr als der Ansatz 2014. Berücksichtigt wurden die Besoldungserhöhungen in Höhe von 2,75 % bei den Beamten ab A12 und 1% Erhöhung bei allen Beamten auf das ganze Jahr bezogen sowie 2,4 % bei den Beschäftigten ab März 2015. Nachdem im Jahr 2014 der Planansatz für die Personalausgaben unterschritten werden kann und wir erfahrungsgemäß wieder mit Einsparungen durch Entgeltumwandlungen in Freizeit rechnen können, wurde eine pauschale Kürzung der Personalkosten um 0,5 Mio. € vorgenommen.

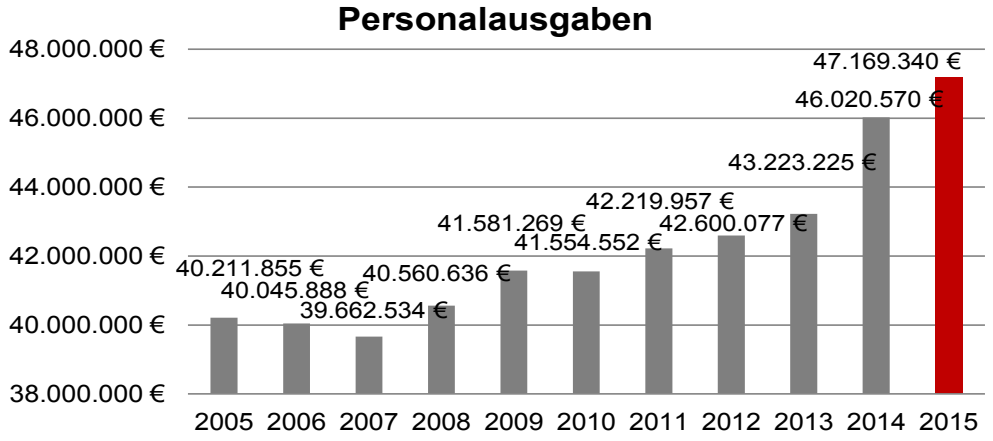

Der **Stellenplan** 2015 umfasst 950 Personalstellen. Das ist eine Zunahme um 15 Stellen gegenüber dem Jahr 2014. Gründe sind hauptsächlich die steigenden Zuweisungen von Asylbewerbern, steigende Fallzahlen im Jugendamt sowie der Ausbau der Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen.

Ein wichtiges Anliegen bleibt die **Berufsausbildung**. Im Jahr 2015 sollen 23 Ausbildungsplätze neu besetzt werden.

In Zeiten mit geringer Arbeitslosigkeit sind Berufe in der Wirtschaft wegen größeren Verdienstmöglichkeiten oft attraktiver. Die Sicherheit des Arbeitsplatzes hat dann nicht mehr die entscheidende Priorität. Hinzu kommt die demografische Entwicklung. Die Deckung des Bedarfs an qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern wird deshalb zunehmend zu einer Herausforderung für den gesamten öffentlichen Dienst.
Die Landkreisverwaltung hat deshalb ein **Personalentwicklungskonzept** eingeführt. Dadurch sollen Leistungs- und Lernpotentiale von Mitarbeitern erkannt und gezielt gefördert werden. Das Programm läuft seit 2011 und stößt auf große Resonanz unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Berufsgruppen.

Die Landkreisverwaltung überprüft im Rahmen der **Geschäftsprozessoptimierung** weiterhin konsequent alle Verwaltungsabläufe, um die Effizienz der Arbeit zu verbessern. Wir haben damit sehr gut Erfahrungen gemacht und konnten dadurch die im Zuge der Verwaltungsreform vom Land geforderte Effizienzrendite von 20 % nicht nur erreichen, sondern haben mit 28,6 % zwischen 2005 bis 2011 die höchste Effizienzrendite aller Landkreise in Baden-Württemberg erwirtschaftet. Das führt zu einer nachhaltigen strukturellen Verbesserung für unseren Kreishaushalt in der Größenordnung von jährlich über 1 Mio. €. Die restliche Einsparung wird vom Land abgeschöpft, indem es die Zuweisungen im Finanzausgleich für die Aufgabenübertragung um 20 % kürzt. Das sind jedes Jahr etwa 1,5 Mio. €.

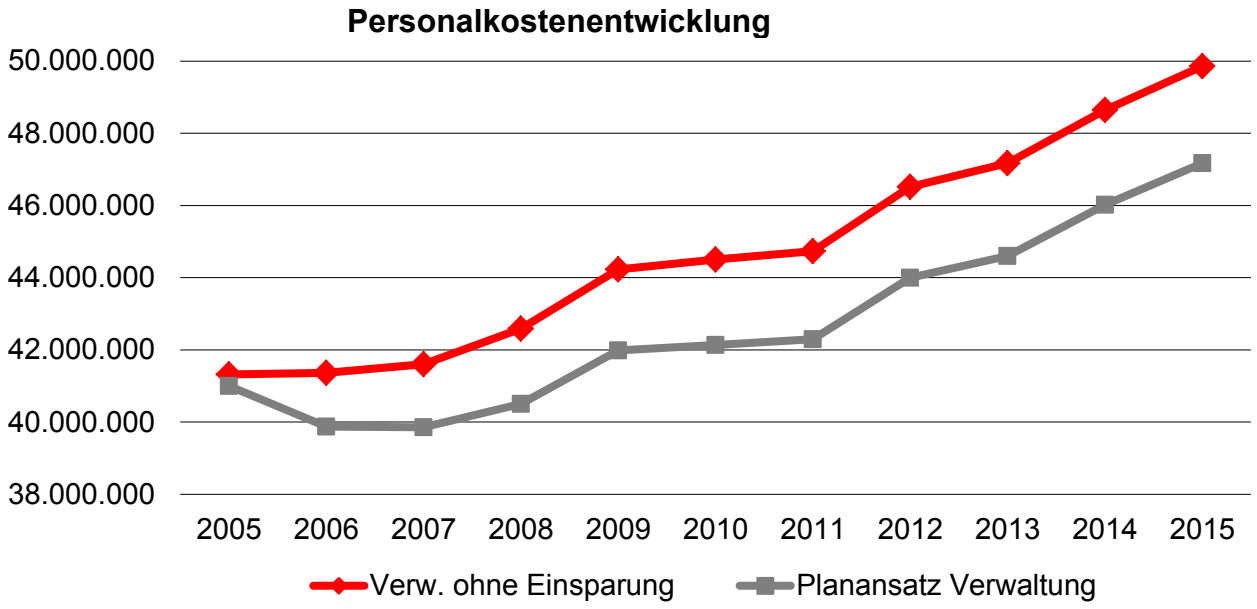

Wenn wir seit dem Jahr 2006 nicht konsequent auf der Bremse bei den Personalstellen im ganzen Landratsamt gestanden hätten, wären wir heute bei etwa 50 Mio. € Personalausgaben und könnten mit dem aktuellen Kreisumlage-Hebesatz nur noch 5 Mio. € anstatt 9 Mio. € Übertrag vom Ergebnishaushaushalt für Investitionen erreichen.

Die Personalkosten begrenzen wollen wir künftig durch die Elektronische Aktenführung. Immer mehr Vorgänge und Prozesse in der Verwaltung und zwischen Verwaltung, Bürgern und Unternehmen können heute vollständig elektronisch abgebildet werden. **E- Government** dient weltweit als ein wichtiger Beitrag der Behörden zur Entbürokratisierung und Modernisierung der Verwaltung.

Die Landkreisverwaltung will Schritt für Schritt die Voraussetzungen zur Nutzung der digitalen Potenziale schaffen. Das ermöglicht mehr Effizienz bei mindestens gleichbleibender Qualität des Verwaltungshandelns. Die Landkreisverwaltung hat deshalb Anfang dieses Jahres mit der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems begonnen, das im Laufe der Zeit

auf alle Bereiche des Landratsamtes ausgeweitet werden soll. Ich selbst gehöre zu den ersten Anwendern, weil ich mich in diesem für die Zukunft immer wichtiger werdenden Bereich gut auskennen und auch Vorbild sein möchte.

Auch im Kreistag soll mit dem **elektronischen Sitzungsdienst** die moderne Informations- und Kommunikationstechnik einziehen.

Nun zum **Sozialhaushalt**:
Der Zuschuss für die gesamte soziale Sicherung steigt um 4,7 Mio. € auf rd. 77,4 Mio. €. Das ist ein Anstieg um 6,5 %. Gründe sind die Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe, der wachsende Zuschuss für die Hilfe zur Pflege und die weiter ansteigenden Aufwendungen für die Jugendhilfe.

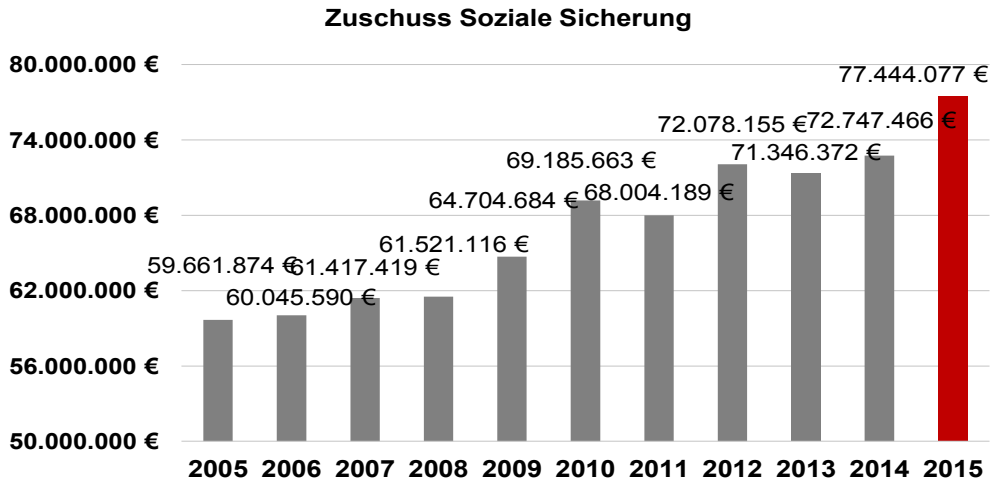

Ursachen für die Kostensteigerungen sind wachsende Fallzahlen und höhere Personal- und Sachkosten. Hinzu kommt bei der Hilfe zur Pflege die Forderung einzelner Heimträger auf einen garantierten Gewinnzuschlag, der erstmals in unserem Landkreis geltend gemacht wurde und sich inzwi-

schen landesweit verbreitet. Wir haben deshalb – wie noch ein weiterer Landkreis – eine gerichtliche Klärung auf den Weg gebracht und sind gespannt, wie das Verfahren ausgeht. Steigende Heimkosten führen dazu, dass immer weniger Menschen den Heimaufenthalt längerfristig aus eigenen Mitteln bestreiten können. Damit Pflege für den Einzelnen bezahlbar bleibt und der Anteil derer, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, in den nächsten Jahren nicht überproportional ansteigt, ist es notwendig, dass auf Bundesebene der Gesetzgeber nun endlich eine wirkliche Strukturreform in der Pflegeversicherung durchführt. Über einen neuen Begriff der Pflegebedürftigkeit müssen die sich verändernden Bedarfe der Menschen besser berücksichtigt werden. Die Leistungen müssen auch im stationären Bereich der unausweichlichen Kostenentwicklung anpasst werden.

Zuschussbedarf Grundsicherung für ältere und erwerbsgeminderte Menschen

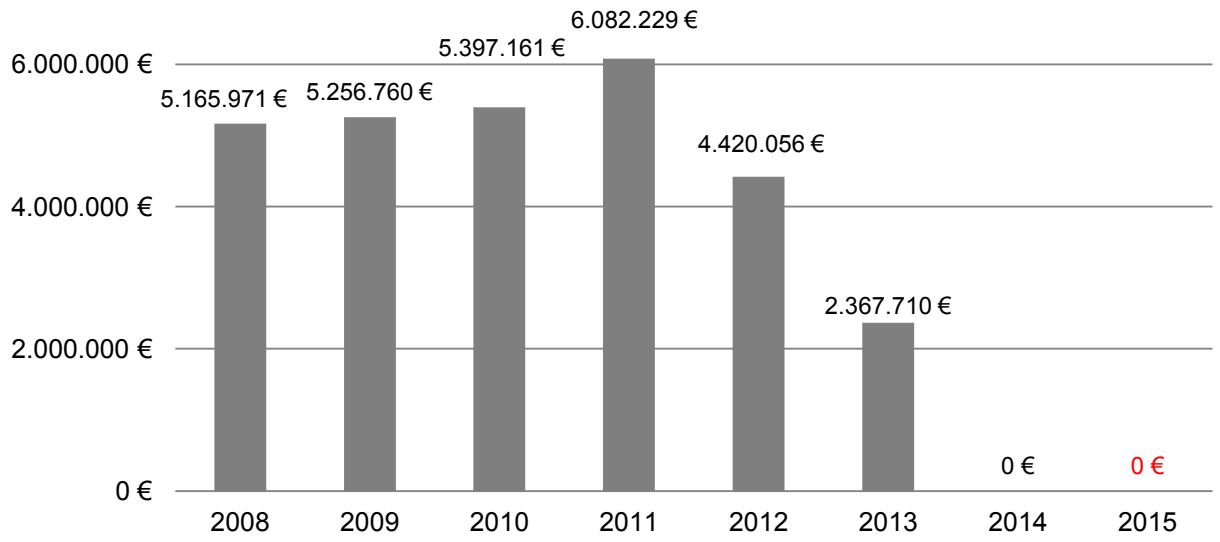

Seit dem Jahr 2014 erstattet der Bund die Nettoaufwendungen der Landkreise für die Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100%. Aufgrund von Kostensteigerungen beträgt die Einsparung für den Landkreis rd. 7,5 Mio. €. Dies hat aber leider nicht ausgereicht, um

die Gesamtbelastung des Landkreises für die soziale Sicherung zu reduzieren. Höhere Fallzahlen und Kostensteigerungen bei den übrigen Hilfen haben die Entlastung buchstäblich „aufgefressen“. Das zeigt die Grafik mit dem im Jahr 2015 wieder höher werdenden Balken, der den Zuschuss für die Sozialhilfe anzeigt.

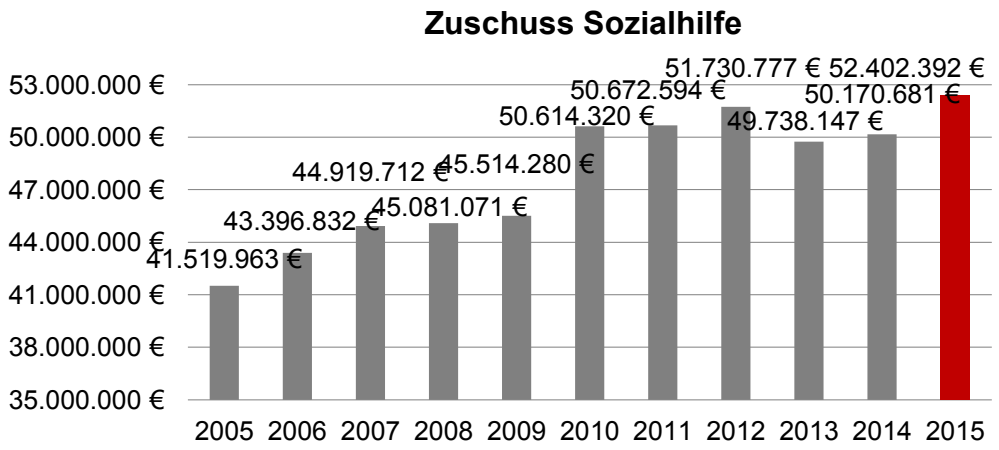

Auch bei der Jugendhilfe kann ich Ihnen nur immer höher werdende Balken zeigen. Der Nettoressourcenbedarf steigt auf 20,5 Mio. €. Das ist gegenüber dem Haushaltsansatz im letzten Jahr eine Steigerung um 7,8 %.

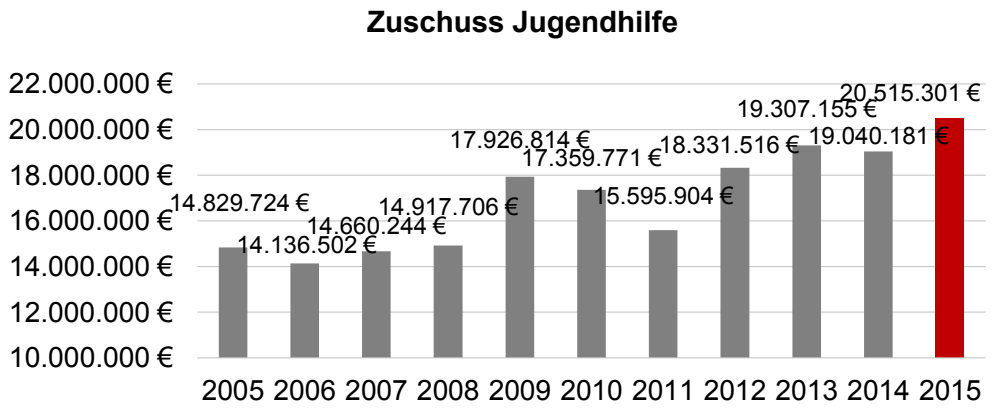

Für die Ausgabensteigerungen in der Jugendhilfe gibt es im Wesentlichen vier Gründe:

1. Bei den Hilfen, mit denen Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützt werden, rechnen wir mit einer weiteren Zunahme der Fallzahlen. Dies gilt vor allem für die Unterbringungen in Pflegefamilien und in Heimen. Die Gründe dafür sind vielfältig: Vernachlässigung, Überforderung der Eltern, Kriseninterventionen in Kinderschutzfällen. Wir nehmen diese Thematik sehr ernst und bieten frühzeitig Hilfen für die Familien an, um spätere intensivere Hilfen zu vermeiden. Unser Konzept der frühen Hilfen kann leider nicht kurzfristig greifen. Ich hoffe, dass wenigstens auf mittlere Sicht weniger Heimunterbringungen nötig sind.

2. Sorgen macht uns die Zunahme der Kinder und Jugendlichen, bei denen eine seelische Behinderung (z.B. ADHS oder Autismus) vorliegt. Auch hier steigen die Fallzahlen.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich an dieser Stelle ein deutliches Wort in Richtung der Landespolitik sagen. Seit Jahren sind die Jugendämter im Bereich der Inklusion der Ausfallbürge für die Schulverwaltung. Über 50 Kinder erhalten im Landkreis Leistungen des Jugendamtes für eine inklusive Bildung, eine sogenannte Schulbegleitung. Die inklusive Bildung ist wichtig. Sie ist aber aus meiner Sicht zu allererst eine Aufgabe der Kultusverwaltung des Landes und nicht der Stadt- und Landkreise.

Dieses Zuständigkeitsproblem kann aber nicht auf dem Rücken der Eltern und Kinder ausgetragen werden. Wir übernehmen deshalb weiterhin die Kosten der Schulbegleitung, allerdings ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, und fordern seit Beginn diesen Schuljahres im Schulterschluss mit allen Stadt- und Landkreisen in jedem Einzelfall Kostenerstattung vom Land.

3. Auch bei der finanziellen Unterstützung der Eltern für die Betreuung der Kinder im Kindergarten oder in der Kindertagespflege verzeichnen wir eine Zunahme der Fälle und damit auch höhere Kosten.

4. Eine Zunahme von zu betreuenden Familien und Kindern verursacht mehr Arbeit und in der Konsequenz dann auch die Beschäftigung von mehr Mitarbeitern im Jugendamt.

Die **Schulsozialarbeit** ist ein wichtiges präventives Angebot, das sich in vielen allgemeinbildenden Schulen sehr bewährt hat. Das Land und der Landkreis unterstützen die Gemeinden durch eine Beteiligung an den Personalkosten.

In der letzten Woche hat der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Schulen zugestimmt, dass die Jugendberufshilfe in den Berufsschulzentren Crailsheim und Schwäbisch Hall künftig durch eine allgemeine Schulsozialarbeit ersetzt wird. Im Haushaltsplanentwurf sind dafür 4 Personalstellen vorgesehen. Einen Teil der Kosten trägt das Land. Die Schulen sind einverstanden, dass ein Drittel der Personalkosten für die Sozialarbeiter aus dem Schulbudget getragen wird. Dies verdeutlicht den großen Stellenwert, den die Schulen der Schulsozialarbeit beimessen.

Der **Schuletat** wurde vom Kreiskämmerer wieder mit allen Schulleitern abgestimmt. Die Schulleiter anerkennen ausdrücklich die gute Ausstattung der Schulen und sind alle mit der vorgeschlagenen Budgetierung einverstanden, die auf einem gemeinsam abgestimmten Verteilerschlüssel beruht.

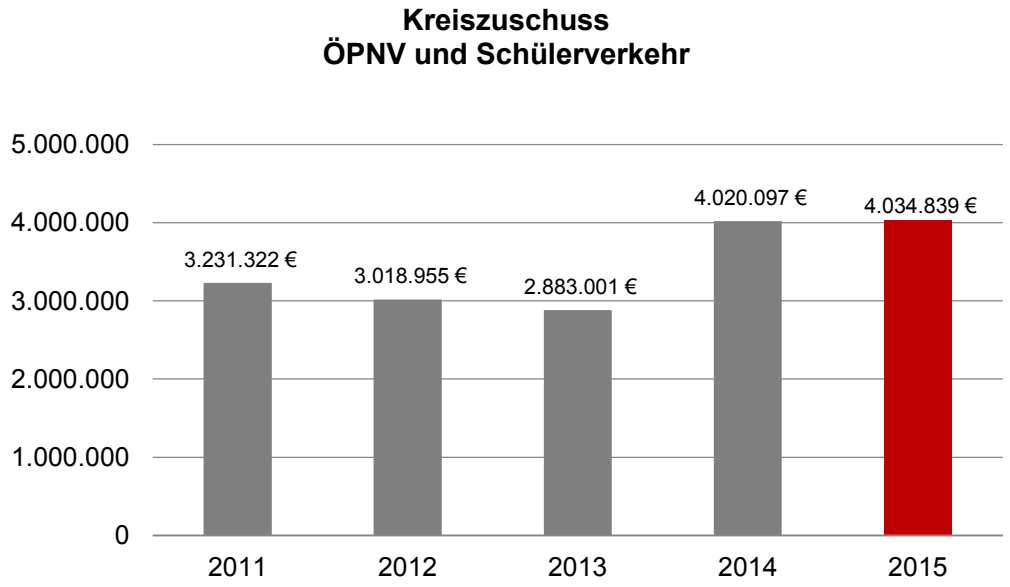

Beim **Schülerverkehr und ÖPNV** rechnen wir nächstes Jahr nicht mit einem weiteren Kostensprung. Die Schülerzahlen gehen nächstes Jahr nicht mehr so stark zurück und der Beschluss des Kreistags, die Elternbeiträge

entsprechend der Kostenentwicklung jährlich anzupassen, macht sich bemerkbar.

Die **Landkreis Schwäbisch Hall-Stiftung** wächst stetig. Aus der Anschubfinanzierung in Höhe von 250 T€, die der Kreistag im Jahr 2005 beschlossen hat, ist zwischenzeitlich dank großzügiger Zustiftungen der stattliche Betrag von fast 2,3 Mio. € gewachsen. Bis heute konnten wir mit insgesamt rund 240 T€ mehr als 90 Projekte unterstützen, die alle das bürgerschaftliche Engagement in vorbildlicher Weise fördern. Ich bin sehr froh, meine Damen und Herren, über diesen Spielraum, den unser Haushalt nicht mehr hergibt.

Damit ist das Wichtigste über die Teilhaushalte des Ergebnishaushalts gesagt.

Der **Gesamtergebnishaushalt** schließt unter dem Strich mit einem **Überschuss von knapp 9 Mio. Euro** ab. Zusammen mit den erwirtschafteten Abschreibungen und abzüglich notwendiger Entnahmen aus Rückstellungen für Altersteilzeit und für die Abfallwirtschaft ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rd. 10 Mio. Euro. Dieser Betrag entspricht der Zuführung zum Vermögenshaushalt in der früheren kameralen Haushaltsrechnung. Abzüglich der anteiligen Schuldentilgung im Finanzhaushalt von 3,4 Mio. € ergibt sich eine **„freie Spitze“ in Höhe von rund 6,6 Mio. Euro zur Finanzierung von Investitionen**.

Damit bin ich beim **Finanzhaushalt** (dem früheren Vermögenshaushalt):

Der größte Posten sind die **Kreisstraßen:**

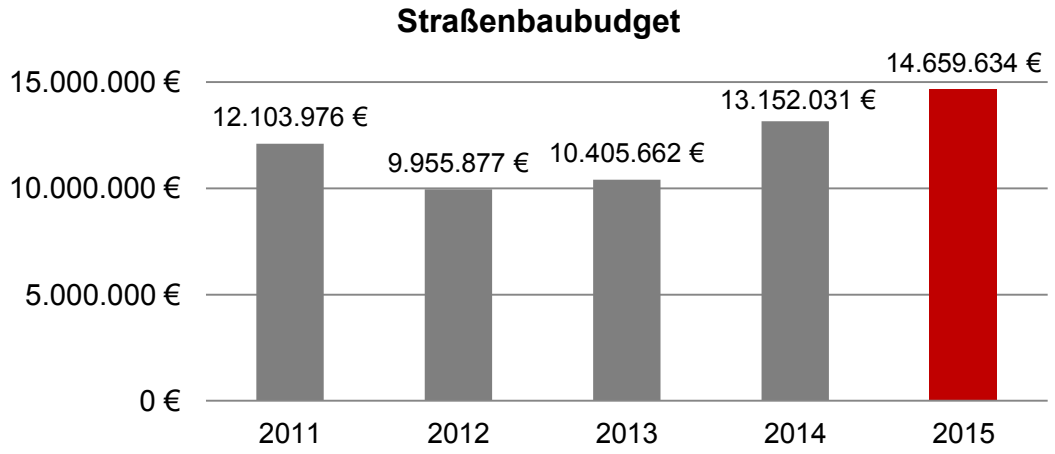

Das Budget für die Kreisstraßen beträgt 14,6 Mio. € und liegt damit um 1,5 Mio. € über dem Vorjahr. Davon entfallen rund 5,1 Mio. € auf die Unterhaltung und Erhaltung der Kreisstraßen und rund 1,0 Mio. € auf Personal- und Sachaufwendungen, die im Ergebnishaushalt veranschlagt sind. 7,9 Mio. € stehen im Finanzhaushalt für Straßenbauinvestitionen und 644 T€ sind für Gerätebeschaffungen geplant. Der Kreiszuschuss steigt gegenüber dem Jahr 2014 um 1,5 Mio. €.

Ich hoffe, dass der Kreistag diese Erhöhung mitträgt. Wir sollten unser 660 Kilometer langes Kreisstraßennetz erhalten, so gut! wie wir uns das maximal leisten können. Bei rückläufiger Konjunktur steht der Straßenetat immer auf der Streichliste. Jetzt können wir mehr tun. Dann sollten wir das auch machen und nicht dem schlechten Beispiel des Landes folgen.

So wie es aussieht, wird nächstes Jahr endlich der Ausbau der K 2627 zwischen Unterfischach und Geifertshofen mit Kosten in Höhe von 1,6 Mio. € im Straßenbauprogramm des Landes gefördert. Dieses Vorhaben hat sich wegen des vom Landesverkehrsministerium verfügten Förderstopps für kommunale Straßenbaumaßnahmen um mehrere Jahre verzögert.

Ich will aber nicht rückwärts blicken, sondern nach vorne schauen und freue mich, dass die Landesregierung im nächsten Doppelhaushalt mehr Mittel für die Straßensanierung eingestellt hat und dieses Jahr wieder Bundesmittel abrufen will, die in anderen Ländern nicht verbraucht werden. Das ist dringend notwendig. Ich habe die Landesregierung häufig dafür kritisiert, dass nicht genug für den Straßenbau getan wird und so die Substanz der Straßen und damit das Vermögen des Landes beschädigt wird. Es freut mich, dass Verkehrsminister Hermann jetzt dem Straßenbauetat eine höhere Priorität bemisst. Wenn von diesen Mitteln ein Anteil im Landkreis Schwäbisch Hall ankommt, der dem Zustand und der Länge unseres Landesstraßennetzes entspricht, dann wäre das Lob komplett. Mit 440 Kilometern weist der Landkreis Schwäbisch Hall das zweitgrößte Landesstraßennetz in Baden-Württemberg aus. Die Verkehrsbelastung ist sicher auch ein Bewertungskriterium, darf aber nicht dazu führen, dass die Straßen im Ländlichen Raum kaum Berücksichtigung finden.
Loben möchte ich die Straßenbauverwaltung des Landes auch für die konstruktive Mitwirkung bei der Lösung für den **Radweglückenschluss** zwischen Crailsheim und Kreßberg-Rudolfsberg. Dieser Radweg entlang der L 1066 von Crailsheim in Richtung Ellwangen wird jetzt im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren realisiert. Die Finanzierung des Anteils der Teilnehmergemeinschaft der Flurneuordnung erfolgt aus Straßenbaumitteln und Anteilen der Stadt Crailsheim, der Gemeinde Kreßberg und des Landkreises. Um eine ähnliche Lösung kümmert sich die Landkreisverwaltung auch für einen Radweg entlang der L 1025 von Langenburg-Bächlingen bis Unterregenbach. Zusammen mit der Gemeinde Blaufelden gibt es erste planerische Überlegungen für einen Lückenschluss im Bereich der K 2523 und K 2532 im Bereich Wiesenbach-Engelhardshausen/Brettheim.

Mit dem Haushaltsplan 2015 kommen wir ein gutes Stück voran bei der Umsetzung des Kreisstraßenbauprogramms, das der Kreistag im Jahr 2011 beschlossen hat. Noch nicht realisiert sind 5 Vorhaben mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 10 Mio. €, für die eine Landesförderung vorgesehen ist. Wir werden überlegen müssen, ob und ggf. welche dieser Vorhaben wegen des großen Antragsstaus ohne Landeszuschuss verwirklicht werden könnten. Die Landkreisverwaltung wird nächstes Jahr eine Kreisstraßenbesichtigungsfahrt organisieren und das Thema dann im Ausschuss für Umwelt und Technik beraten. Bis dahin werden die Ergebnisse der Zustandserfassung der Kreisstraßen vorliegen, die in diesem Jahr mit moderner Mess- und Abbildungstechnik durchgeführt wurde.

Das Straßenbauprogramm für das Jahr 2015 finden Sie auf der Seite 444 des Haushaltsplans.

In der Straßenmeisterei Schwäbisch Hall-Sulzdorf muss die Salzhalle aus statischen Gründen durch einen Neubau ersetzt werden. Dafür haben wir 520 T€ eingeplant. Die technische Geräteausstattung der Straßenmeistereien soll für 645 T€ erneuert werden.

Nun komme ich zu einem sehr erfreulichen Thema:

Das **Energiespar- und Gebäudemodernisierungsprogramm**, das der Kreistag im Jahr 2008 für unsere beruflichen Schulen beschlossen hat, konnte im Jahr 2014 planmäßig abgeschlossen werden. Insgesamt 30,75 Mio. € hat der Landkreis in 6 Jahren von 2009 bis 2014 für die Gebäudeunterhaltung und die energetische Gebäudesanierung aufgewendet. Damit sind wir aber noch nicht am Ende. Als große Maßnahme planen wir in den

Jahren 2016 und 2017 noch die Sanierung der Kaufmännischen Schule in Schwäbisch Hall. Dann sind die Gebäude aus den 70er Jahren weitestgehend gerichtet. In welchem Tempo anschließend die Gebäude aus den 80er Jahren angegangen werden, ist ein Thema, mit dem sich der Kreistag im nächsten Jahr beschäftigen wird. Die Landkreisverwaltung wird einen Bericht über das abgeschlossene Energiespar- und Gebäudesanierungsprogramm vorlegen und den noch bestehenden Sanierungsbedarf darstellen. Der Kreistag kann dann Prioritäten für die Zukunft setzen. Als Ergebnis wünsche ich mir ein Nachfolgeprogramm. Damit stellen wir sicher, dass Bildung und Klimaschutz wichtige Ziele für die Kreispolitik bleiben.

Ein immer größeres Problem wird die **Unterbringung von Flüchtlingen** aus den Kriegs- und Krisengebieten unserer Welt. Deshalb hat der Kreistag 2013 und 2014 die Mittel für den Bau von zwei Gebäuden in Fertigbauweise in Crailsheim genehmigt. Im Laufe des Jahres zeigte sich, dass diese Investitionen, trotz zusätzlicher Anmietung von privaten Unterkünften, nicht ausreichen werden. Überplanmäßig wurden deshalb 1,3 Mio. € für ein drittes Gebäude bereitgestellt. Auch das wird nicht reichen. In den Haushaltsplan 2015 haben wir 2 Mio. € für die Schaffung zusätzlicher Unterkünfte eingestellt. Ein Teil soll für den Kauf und den Umbau des Adelheidstiftes in Kirchberg/Jagst verwendet werden. Das wird immer noch nicht reichen. Wir sind deshalb auf der Suche nach Wohnungen. Ich appelliere an unsere Bürgerinnen und Bürger und allen Verantwortlichen von Kommunen, Kirchen und anderen Institutionen, dem Landkreis leerstehenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Wir müssen den Flüchtlingen helfen und wir dürfen den Zustrom dieser Menschen nicht als Last, sondern sollten die Integration der Flüchtlinge als Chance begreifen.

Bisher waren unter den Asylbewerbern viele Armutsflüchtlinge, die mit einer Abschiebung rechnen mussten und sich hier nicht häuslich einrichten sollten. Politisch war die Integration der Flüchtlinge erst nach dem Abschluss des Asylverfahrens gewollt.

Nun müssen wir davon ausgehen, dass viele Flüchtlinge, die in ihren Heimatländern verfolgt werden, ein Bleiberecht bekommen. Ich begrüße ausdrücklich den Asyl-Kompromiss, den Ministerpräsident Kretschmann im Bundesrat durchgesetzt hat.

Derzeit müssen wir im Landkreis Schwäbisch Hall im Monat etwa 70 Flüchtlinge unterbringen. Das erfordert nicht nur weiteren Wohnraum. Wir brauchen dafür auch zusätzliches Personal. Ich fürchte, dass die Stellen, die wir im Haushalt vorgesehen haben, gar nicht ausreichen werden. Bei weiter anhaltendem Flüchtlingsstrom werden wir weiteres Betreuungspersonal benötigen und dieses dann im Kreistag beantragen.

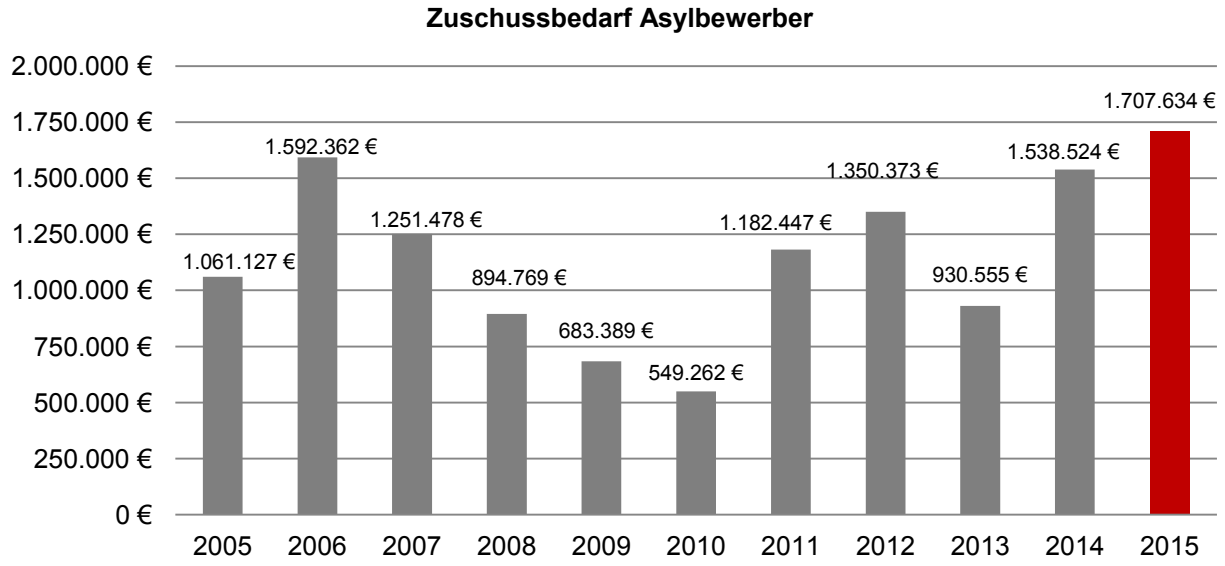

Die Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge ist eine Aufgabe des Landes, die an das Landratsamt als staatliche untere Verwaltungsbehörde delegiert wurde. Das Land muss den Landkreisen den kompletten Aufwand ersetzen. Das geschieht leider nicht. Im Haushalt 2015 beträgt der Zuschuss für den Teilhaushalt Asylbewerber 1,7 Mio. €.

Es ist daher erfreulich, dass das Land die Bereitschaft zu einer Überprüfung der pauschalen Kostenerstattung angekündigt hat. Das Ergebnis ist offen. Die Bemühungen des Landes, in ehemaligen Kasernen weitere Aufnahmestellen zu schaffen, kommen leider fast zu spät. Aber sie lassen hoffen, dass der Zustrom der Flüchtlinge in beherrschbare Bahnen gelenkt werden kann.

Wenn das gelingt, sorge ich mich weniger um die Akzeptanz und die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung. Dann können die Unterbringung der Flüchtlinge und die Integration der Menschen, die im Landkreis Schwäbisch Hall bleiben dürfen, gelingen.

Nun zur Gesundheitsvorsorge im Landkreis:

Der **Krankenhausneubau in Crailsheim** liegt im Zeitplan und noch wichtiger: auch im Kostenrahmen. Ich hoffe, dass das so bleibt und freue mich schon jetzt auf die Einweihung des Krankenhausneubaus gegen Ende des nächsten Jahres.

Wir wollen Teile des Altbaus an Arztpraxen vermieten. Die Nähe der niedergelassenen Ärzte bringt Vorteile für das Krankenhaus. Durch die Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums können wir die eine oder andere Kassenarztpraxis erhalten und mit angestellten Ärzten besetzen. Der Ärztemangel ist ein Problem, dem wir aktiv begegnen müssen.

Die **Reform der Krankenhausfinanzierung** lässt auf sich warten. Ich begrüße die politischen Bemühungen von Sozialministerin Altpeter, den Versorgungszuschlag, der im Jahr 2014 eingeführt wurde, für die Kliniken in Baden-Württemberg zu erhalten. Dabei geht es immerhin um 40 Mio. Euro. Ich habe mich, als ich von der drohenden Benachteiligung der Kliniken in Baden-Württemberg gehört habe, sofort an alle Bundestagsabgeordneten gewandt. Alle Politiker aus Baden-Württemberg wurden alarmiert und haben sich durchgesetzt. Der Versorgungszuschlag soll erhalten bleiben. Damit ist das drängende Problem der Krankenhausfinanzierung aber nicht gelöst, sondern nur für ein Jahr aufgeschoben. Dieses Finanzierungssystem, das der Hälfte der Krankenhäuser in Baden-Württemberg rote Zahlen gebracht hat, muss endlich korrigiert werden:

- Die stationären medizinischen Leistungen der Krankenhäuser müssen entsprechend der Kostenentwicklung vergütet werden;

- die überzogenen Prüfungen und unnötige Bürokratie müssen beseitigt werden, damit sich die Ärzte und die Pflegekräfte wieder mehr den Patienten widmen können;

- auch dem von den Gewerkschaften geforderten gesetzlichen Personalschlüssel für die Pflege kann ich etwas abgewinnen, wenn das zusätzliche Personal dann auch von den Krankenkassen bezahlt wird;

- dringend notwendig ist entweder ein Versorgungszuschlag für die Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung oder eine viel bessere Vergütung von ambulanten Notfalldiensten und kurzen stationären Aufenthalten. Von Krankenhäusern in öffentlicher Trägerschaft

erwarten die Bürgerinnen und Bürger völlig zu Recht eine uneingeschränkte gute Versorgung. Das hat aber auch einen Preis.

Trotz allem: Das **Klinikum in Crailsheim** hat sich unter der Regie des Landkreises erfreulich gut entwickelt. Die Patientenzahlen und die stationären Leistungen sind seit dem Jahr 2012 deutlich gestiegen. Das hat sich im Ergebnis des Jahres 2013 bereits niedergeschlagen. Der Verlust konnte von 1,22 Mio. € auf 757 T€ reduziert werden. Das ist beachtlich, auch mit Blick auf die viel größeren Verluste, die von Krankenhäusern in unseren Nachbarkreisen gemeldet wurden. Für dieses Jahr war eine weitere Verbesserung geplant. Ob diese Verbesserung gelingt, ist leider unsicher. Es könnte, abhängig von der Leistungsentwicklung im letzten Quartal, auch ein höheres Defizit entstehen. Die Geschäftsleitung hat vorsichtshalber die Prognose für 2014 und die folgenden Jahre korrigiert. Die Ergebnisvorschau für 2014 und 2015 sowie die Planung für die folgenden Jahre finden sie im Wirtschaftsplan auf Seite 577 ff.

Das **Telekom-Betriebsgebäude** neben dem Krankenhausgrundstück in Crailsheim wird zum Verkauf angeboten. Dieses Nachbargrundstück sollten wir uns für die Zukunft sichern. Ich freue mich, dass Sie das genauso sehen und die Mitglieder des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen dem Kauf bereits zugestimmt haben. Ein Stockwerk kann künftig vom Krankenhaus genutzt werden. Außerdem können die Parkplätze des Klinikums durch den Grundstückskauf erweitert werden. Für den Kauf und die energetische Instandsetzung des Telekom-Gebäudes wurden 1 Mio. € in den Haushalt eingestellt.

Für einen **Neubau des Landratsamtes** zur Unterbringung der Ämter, die in Schwäbisch Hall in Mieträumen untergebracht sind, finden Sie keinen

Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2015. Nur in der mittelfristigen Finanzplanung wurden für die Jahre 2016 bis 2018 insgesamt 13 Mio. Euro vorgemerkt. Falls im nächsten Jahr Sicherungsmaßnahmen in der Tiefgarage erforderlich werden oder Planungskosten für die Sanierung der Tiefgarage oder die künftige Unterbringung des Landratsamtes anfallen, können diese aus Haushaltsansätzen der Vorjahre finanziert werden. Es stehen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 2 Mio. Euro zur Verfügung.

Mit der ehemaligen Fassfabrik in Hessental haben wir eine interessante Lösung für den Landratsamtsneubau gefunden. Die schlüsselfertigen Kosten betragen nach einem ersten Angebot der GWG rd. 9 Mio. € samt der Einrichtung der Büros. Zur Finanzierung können wir Mieteinsparungen in Höhe von jährlich rd. 400 T€ einsetzen. Bei den aktuell historisch niedrigen Zinsen können wir die neuen Räume in der Fassfabrik ohne große Mehrbelastung für den Kreishaushalt finanzieren. Ich bin gespannt auf die Stellungnahmen der Fraktionen und würde mich freuen, wenn der Kreistag uns ermächtigt, in konkrete Verhandlungen mit der GWG einzutreten und mit der Detailplanung im Kurz-Areal zu beginnen. Heute wollten wir allen Kreisräten die Gewerbebrache zeigen und ihnen vorstellen, was sich daraus machen lässt. Die Beratung ist erst in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Verwaltung vorgesehen.

Das Kurz-Areal ist aus meiner Sicht nur die zweitbeste, aber unter den gegebenen Umständen dann doch die beste Lösung. Der komplette Bau eines neuen Landratsamtes ist nach der Ausweisung des erst 34 Jahre alten Gebäudes in der Münzstraße als Kulturdenkmal leider nicht mehr möglich. Mit der Nutzung der Fassfabrik wäre das Landratsamt in Schwäbisch Hall wenigstens auf 2 Standorte konzentriert und wir hätten eine Option für künftige Erweiterungen.

Soviel, meine Damen und Herren, zum Finanzhaushalt.

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt ergeben zusammen ein **Haushaltsvolumen** von **224 Mio. Euro**. Das ist ein beachtliches Plus von 19 Mio. Euro oder 9,2 % gegenüber dem Jahr 2014.

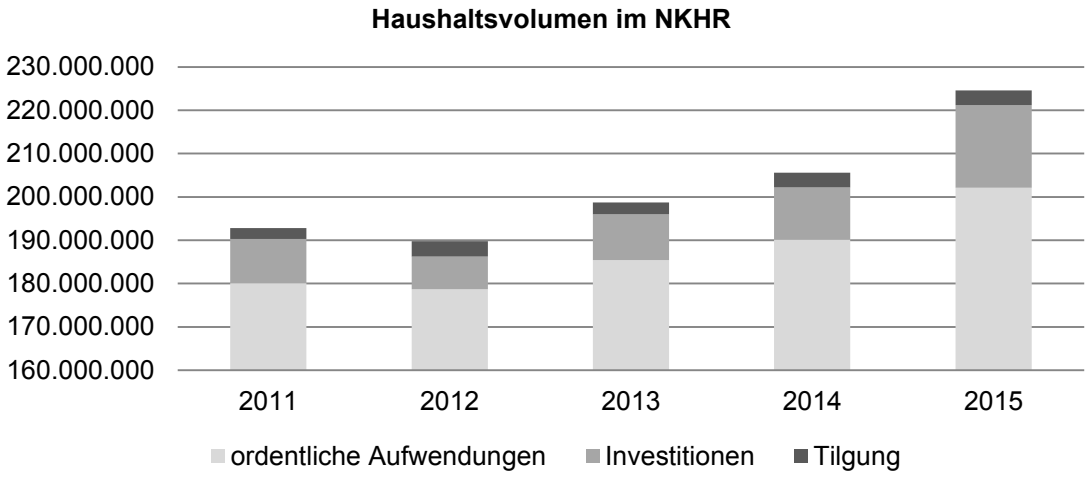

Meine Damen und Herren,

bevor ich zum Ende komme, bedanke ich bei allen, die beim Ausarbeiten dieses umfangreichen Haushaltsplanes mitgearbeitet haben: Vor allem bei Ihnen, Herr Dezernent und Kreiskämmerer Schmidt und Ihrer neuen rechten Hand, Frau Laudien.

Ich bedanke mich bei allen 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landkreises im Landratsamt, in den Schulen, im Forst, in den Straßenmeistereien, im Abfallbetrieb und in den Schlachthöfen. Sie alle tragen einen wichtigen Teil zum guten Funktionieren der Landkreisverwaltung bei. Sie alle sind für unsere Bürgerinnen und Bürger da. Auch wenn das Landratsamt als Ordnungsbehörde es nicht immer jedem Bürger Recht machen kann. Wichtig ist bei jedem Verwaltungshandeln das Bewusstsein, für das

Gemeinwohl und damit im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger zu handeln und zu gestalten. Das Führungsteam des Landratsamtes, mit mir selbst und den Dezernenten Knaus, Schmidt, Haag und Frau Steinecke, richtet seine Entscheidungen nach diesem Grundsatz und leitet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend an. Das machen Sie gut und dafür bedanke ich mich ausdrücklich bei allen Dezernenten, Amtsleitern und Fachbereichsleitern.

Bedanken möchte ich mich auch bei den rund 400 Beschäftigten im Landkreisklinikum in Crailsheim. Sie arbeiten unter hoher persönlichen Beanspruchung und setzen Tag für Tag den Leitspruch unseres Krankenhauses um: Gut betreut und optimal versorgt. Danke für diese Leistung!

Meine Damen und Herren Kreisräte,
es ist guter Brauch, dass Sie heute ohne weitere Diskussion den Haushaltsplanentwurf und die Ausführungen der Landkreisverwaltung zur Kenntnis nehmen. Sie werden sich in den kommenden Wochen mit dem umfangreichen Zahlenwerk befassen. Die Fraktionen werden in der nächsten Sitzung des Kreistags am 13. November zum Haushalt Stellung nehmen. Die Teilhaushalte werden in den jeweils zuständigen Ausschüssen beraten und schließlich soll in der Sitzung des Kreistags am 16. Dezember der Haushalt – hoffentlich mit einer breiten Mehrheit – verabschiedet werden. Ich wünsche uns jedenfalls in den kommenden Wochen eine konstruktive Haushaltsplanberatung und möchte Ihnen dafür folgendes Zitat von Ludwig Erhard mit auf den Weg geben: „Unser Tun dient nicht nur der Stunde, dem Tag oder diesem Jahr. Wir haben die Pflicht in Generationen zu denken.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Schmidt wird Ihnen nun noch einige Details zum Haushalt erläutern.